

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/12/2022

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bau- und
Planungsausschusses am 02.11.2022,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal**

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der Sitzung : 20:55 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Markus Kubczigk

Stadtverordnete

Herr Thomas Bellizzi

Herr Rolf Griesenberg

Frau Susanna Hansen

Herr Joachim Land

Herr Detlef Levenhagen

i. V. f. Frau Behr

Frau Nadine Levenhagen

Herr Béla Randschau

i. V. f. den verst. Herrn Bartel

Herr Wolfdietrich Siller

i. V. f. Herrn Gaumann

Herr Dr. Detlef Steuer

Bürgerliche Mitglieder

Herr Stefan Gertz

Frau Anna-Margarete Hengstler

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Frau Doris Köster-Bunselmeyer

Seniorenbeirat

Frau Jule Niehus

Kinder- und Jugendbeirat

Frau Celine Nowotka

Kinder- und Jugendbeirat

Verwaltung

Herr Eckart Boege

Herr Kay Renner

Frau Stefanie Soltek

Frau Angela Haase

Protokollführerin

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete

Frau Carola Behr
Herr Uwe Gaumann

Bürgerliche Mitglieder

Herr Burkhard Bertram

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 11/2022 vom 21.09.2022
6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 6.1. Berichte gem. § 45 c GO - keine
 - 6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 6.2.1. 5. Regionalnahverkehrsplan 2022 bis 2026
 - 6.2.2. HVV-Freifahrten 2022 in Ahrensburg
 - 6.2.3. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Ahrensburg
 - 6.2.4. Nachfrage zur Anlage von Zebrastreifen in der Manfred-Samusch-Straße
7. Ergänzung des Rathuserweiterungsbaus um eine Tiefgarage **2022/058/1**
8. Stellplatzsatzung für die Stadt Ahrensburg - Satzungsbeschluss **2022/081**
9. Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung 2022/2023 **2022/095**
10. Anfragen, Anregungen, Hinweise
 - 10.1. Zulässigkeit von weiteren Bauvorhaben in der Straße Vierbergen
 - 10.2. Nachfrage zu einem Grundstück in der Straße Fasanenweg
 - 10.3. Häufiger Ausfall des Aufzuges Manhagener Allee
 - 10.4. Initiative zur Aufstellung von Schildern für Tempo 30 km/h
 - 10.5. Einladung zur Sitzung des Kinder- und Jugendbeirates am 24.11.2022
 - 10.6. Bitte um Sachstandsbericht zum Projekt „Kastanienallee“

- 10.7. Ideenwerkstatt zum „Alten Speicher“ am 13.11.2022
- 10.8. Einsparungen von Energiekosten
- 10.9. Nachbetrachtung der Dialogveranstaltung „S4/Gütertrasse“ vom 27.10.2022

1. **Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Beschlussfähigkeit des Bau- und Planungsausschusses ist gegeben (12 von 13 Ausschussmitgliedern anwesend). Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgerecht.

3. **Einwohnerfragestunde**

Herr Günter **Haase** erkundigt sich mit Bezug zu TOP 8 – Stellplatzsatzung für die Stadt Ahrensburg / Satzungsbeschluss (Vorlage 2022/081) –, ob beim Satzungsentwurf der Klimamanager oder der Klimabeirat der Stadt beteiligt wurden. Dies wird verneint. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Stelle des Klimamanagers bei der Stadt Ahrensburg derzeit leider vakant ist. Die Verwaltung erklärt, die maßgeblichen Aspekte im Rahmen der Vorstellung näher auszuführen.

4. **Festsetzung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die in der Einladung vom 17.10.2022 vorgeschlagene Tagesordnung und die angekündigte Empfehlung, die Tagesordnungspunkte ab TOP 11 in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner dies erfordern. Einzelbauvorhaben werden heute zwar nicht vorgestellt, es sind aber nicht öffentliche Berichte angekündigt.

Zu TOP 7 – Ergänzung des Rathuserweiterungsbaus um eine Tiefgarage / Vorlage 2022/058/1 – beantragt ein Ausschussmitglied, heute nicht über den Beschlussvorschlag abzustimmen.

Gleichwohl sollte die Vorlage als TOP in die kommende Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung aufgenommen werden. Ferner wird darum gebeten, zu TOP 8 – Stellplatzsatzung für die Stadt Ahrensburg / Satzungsbeschluss (Vorlage 2022/081) – heute zunächst nur Verständnisfragen zu beantworten und zu beraten.

Der Vorsitzende lässt über das Verfahren zu TOP 7 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: **8 dafür**
 0 dagegen
 3 Enthaltungen

Anschließend wird darüber abgestimmt, zu TOP 8 heute nur zu beraten.

Abstimmungsergebnis: **alle dafür**

Mit diesen Änderungen wird anschließend darüber abgestimmt, ab TOP 11 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu tagen.

Abstimmungsergebnis: **11 dafür**
 0 dagegen
 1 Enthaltung

Der Bau- und Planungsausschuss hat insofern mit der gemäß § 46 Abs. 8 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitglieder zugestimmt.

Anschließend stimmt der Bau- und Planungsausschuss über die gesamte Tagesordnung ab.

Abstimmungsergebnis: **Alle dafür**

Sofern in der heutigen Sitzung eine Beschlussfassung zu TOP 9 – Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung 2022/2023, Vorlage 2022/095 – erfolgen könnte, wird im Übrigen mitgeteilt, dass die Sitzung des BPA am 16.11.2022 dann entfallen könnte.

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 11/2022 vom 21.09.2022

Ein Ausschussmitglied bemängelt die Antwort zu TOP 6.2.2 – Prüfauftrag zur Anordnung eines absoluten Halteverbots – bezogen auf

- die Rathausstraße und
- die Große Straße im Teilstück zwischen Rathausstraße und Klaus-Groth-Straße,

wonach keine Anordnung eines absoluten Halteverbots erfolgen dürfe. Aus seiner Sicht sind sowohl die auf den Flächen für Rollatoren, Kinderwagen u. ä. stehenden PKW in der Rathausstraße sowie die vor den Schaufenstern parkenden PKW in der Großen Straße erhebliche Behinderungen für die Passanten. Dies wird von der Verkehrsaufsicht anders bewertet. Die Verkehrsaufsicht wird gebeten, ihre Antwort im BPA zu erläutern.

Man kommt überein, dass die Antwort der Verkehrsaufsicht nicht die Genehmigung des Protokolls betrifft. Das Protokoll gilt damit als genehmigt.

Anmerkung der Verwaltung:

Mit Mitteilung vom 07.11.2022 teilt das Ausschussmitglied im Übrigen mit, dass es nach einem Gespräch mit der Verkehrsaufsicht auf die Bearbeitung von und die Stellungnahme zu seinen Einwänden gegen die Stellungnahme zu den Halteverboten in Rathaus- und Kohnschießstraße verzichtet.

6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

6.1. Berichte gem. § 45 c GO

— *k e i n e* —

6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

6.2.1. 5. Regionalnahverkehrsplan 2022 bis 2026

Wie in der BPA-Sitzung am 15.06.2022 (vgl. Niederschrift 8/2022; TOP 6.2.2) berichtet, hatte der Kreis Stormarn den Entwurf des 5. Regionalnahverkehrsplans (RNVP) gemäß § 5 des ÖPNV-Gesetzes Schleswig-Holstein (ÖPNVG) erarbeitet; im Rahmen des Beteiligungsverfahrens hatte die Stadt eine Stellungnahme mit Anregungen/Hinweisen abgegeben.

Der 5. RNVP der Kreise Pinneberg, Stormarn, Herzogtum Lauenburg und Segeberg wurde im Kreistag am 23.09.2022 für den Kreis Stormarn einstimmig, incl. der sich aus den Stellungnahmen des Beteiligungsverfahrens ergebenden Änderungen, beschlossen. Beigefügt ist als **Anlage** aus der entsprechenden Sitzungsvorlage Nr. 4602 zur Information der Auszug der Liste mit den Stellungnahmen und den Abwägungen des Kreises Stormarn bezogen auf die städtischen Eingaben.

Federführend für diesen Vorgang ist Herr **Schönefeld** vom Fachdienst Planung und Verkehr des Kreises Stormarn.

6.2.2. HVV-Freifahrten 2022 in Ahrensburg

Aufgrund des BPA-Beschlusses vom 15.11.2017 (vgl. Protokoll Nr. 16/2017; TOP 8), die Aktion zur kostenlosen Nutzung des HVV auch in den Folgejahren durchzuführen sowie der Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung, unter PSK 54700.5317000 auch im Jahr 2022 hierfür Haushaltsmittel bereitzustellen, wird die Aktion 2022 an folgenden Tagen durchgeführt

Adventssonabende:	26.11., 03., 10. und 17.12.2022
Heiligabend:	24.12.2022 (Sonnabend)
Silvester:	31.12.2022 (Sonnabend)

gegen einen zu erstattenden Einnahmeausfall von pauschal ermittelten 3.670 €. Der On-Demand-Verkehr ioki Ahrensburg ist von dieser tariflichen Maßnahme ausgenommen.

Versucht wurde ergänzend, diesen Service auf die Sonnabende im November 2022 auszuweiten, um die Ahrensburger Innenstadt erreichbarer zu machen. Dieses wurde jedoch vom HVV abgelehnt, da die Aktions-Zeiträume mit Marketing-Ansätzen verbunden sein müssten, um bei Fahrgästen nicht zu Unsicherheiten bei den Tarifen zu führen.

Auch dürfe nicht der Eindruck erweckt werden, dass der ÖPNV gänzlich auf Fahrgeldeinnahmen verzichten könne und zu teuer sei.

Kritisch hinterfragt wird die fehlende Einbeziehung von ioki – dies vor dem Hintergrund, dass ioki derzeit die Alternative zu verkürzten Linien bzw. nur mit geringer Taktung angebundene Stadtteile in Ahrensburg sein soll. Klargestellt wird in der Beratung, dass der ioki-Fahrdienst zwar zur Verfügung steht, wegen des Tarifsystems jedoch weiterhin sowohl eine gültige HVV-Fahrkarte als auch der 1 €-Zuschlag pro Fahrt gezahlt (gekauft) werden muss.

Nachgefragt wird ferner, wie der Betrag des pauschal ermittelten Einnahmeausfalls von 3.670 € zu erklären ist.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Betrag wird ermittelt anhand des Leistungsangebots, der sonst verkauften Zahl an HVV-Karten für Kurzstrecke und Nahbereich und deren Preisen.

6.2.3. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Ahrensburg

Im BPA wurde am 16.03.2022 zum Erschließungsbeitragsrecht u. a. berichtet, dass die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Ahrensburg (Erschließungsbeitragssatzung) nach Ablauf von 20 Jahren gemäß § 2 Abs. 1 Satz 3 des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein (KAG SH) seit dem 01.01.2021 ihre Gültigkeit verloren hat. Es ist somit eine neue Erschließungsbeitragssatzung zu erlassen und rückwirkend in Kraft zu setzen, um auf dieser rechtlichen Grundlage weiterhin Erschließungsbeiträge für ab dem Jahr 01.01.2021 erstmalig gebaute Straßen festzusetzen.

In diesem Jahr wurden deshalb mehrere Satzungsentwürfe gesichtet. Die zuvor geltende Satzung könnte aus Sicht der Verwaltung in im Wesentlichen unveränderter Form neu beschlossen werden. Beabsichtigt war ein koordiniertes Vorgehen mit einer anderen Stadt in Schleswig-Holstein, dies ließ sich zeitlich dort jedoch nicht realisieren. Nunmehr wurde zur rechtlichen Absicherung eine auf Abgabenrecht spezialisierte Kanzlei in Kiel mit der Begutachtung der bis 31.12.2020 geltenden Erschließungsbeitragssatzung beauftragt. Die Prüfung wird voraussichtlich Anfang 2023 erfolgen.

Rechtsgrundlagen KAG SH:

§ 2 KAG SH / Rechtsgrundlagen

- (1) ¹Kommunale Abgaben dürfen nur aufgrund einer Satzung erhoben werden. ²Die Satzung muss den Gegenstand der Abgabe, die Abgabenschuldnerinnen und Abgabenschuldner, die Höhe und die Bemessungsgrundlage der Abgabe sowie den Zeitpunkt ihrer Entstehung und ihrer Fälligkeit angeben. ³Die Satzung verliert, sofern sie nicht für eine kürzere Geltungsdauer erlassen ist, zwanzig Jahre nach Inkrafttreten ihre Gültigkeit. ⁴Das gilt auch, wenn die Satzung rückwirkend in Kraft tritt. ⁵Eine Nachtragsatzung gilt nur für die Dauer der Satzung, die geändert wird.
- (2) ¹Eine Satzung kann mit rückwirkender Kraft auch dann erlassen werden, wenn sie eine die gleiche oder eine gleichartige Abgabe enthaltende Regelung ohne Rücksicht auf deren Rechtswirksamkeit ausdrücklich ersetzt. ²Die Rückwirkung kann bis zu dem Zeitpunkt ausgedehnt werden, zu dem die ersetzte Satzung in Kraft getreten war oder in Kraft treten sollte. ³Durch die rückwirkend erlassene Satzung dürfen Abgabepflichtige nicht ungünstiger gestellt werden als nach der bisherigen Satzung.

§ 20 Erschließungsbeiträge

Dieses Gesetz gilt für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch entsprechend, soweit sich aus dem Baugesetzbuch nichts anderes ergibt.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

6.2.4. Nachfrage zur Anlage von Zebrastreifen in der Manfred-Samusch-Straße

In den vergangenen Monaten wurde mehrfach, zuletzt am 17.08.2022 (siehe Protokoll Nr. 9/2022 / TOP 11.3) erinnert an die Forderung zu prüfen, ob in der Innenstadt Zebrastreifen zur Querung der Manfred-Samusch-Straße angelegt werden dürfen, dies auf Höhe der Bushaltestellen. Die Verkehrsaufsicht benötigt jedoch konkrete Nutzerzahlen der Fußgängerquerung und der Fahrzeuge.

Die Verwaltung teilt mit, dass deshalb in diesen Tagen eine Verkehrszählung erfolgt.

7. Ergänzung des Rathuserweiterungsbaus um eine Tiefgarage

Erinnert wird zunächst daran, dass im Rahmen der Festsetzung der Tagesordnung dem Antrag stattgegeben wurde, erneut nur zu beraten. Eine Abstimmung erfolgt nicht, stattdessen soll die Beschlussfassung direkt in der Stadtverordnetenversammlung erfolgen.

Deutlich wird, dass mehrere Ausschussmitglieder den Bau der Tiefgarage befürworten, andere dagegen unverändert nach Alternativen suchen.

So werden viele Nachfragen zur Baulast gestellt und insbesondere nachgefragt, ob in Parkhäusern Parkplätze, die mit einer Baulast für Dritte gesichert sind, anderweitig vermietet werden dürfen. Dies wird grundsätzlich verneint. Eine Vertiefung dieser Betrachtung erfolgt im nicht öffentlichen Teil.

Mit Hinblick auf die gute Anbindung des Rathauses an den ÖPNV wird erneut auf dessen Nutzung verwiesen und die Verwaltung aufgefordert, nur ergänzend Parkplätze anzumieten. Vorgeschlagen wird ferner, dass der in einigen Jahren beabsichtigte Neubau der Volkshochschule - am Rande des Stormarnplatzes - mit einer Tiefgarage versehen wird, die größer als selbst benötigt errichtet wird und auch den Mitarbeitern des Rathauses Platz bietet.

Hierzu entgegnet ein anderes Ausschussmitglied, dass der Zeitpunkt des Neubaus nicht feststeht und diese Variante deshalb nicht weiterverfolgt werden sollte. Eine Tiefgarage für den Erweiterungsbau sei die sinnvollste Lösung, umsetzbare andere Optionen werden nicht mehr gesehen.

Auf Nachfrage zur Errichtung von möglicherweise weiteren Stellplätzen für Beschäftigte der Stadt auf dem / am Rande des Grundstücks „Alte Reitbahn“ wird mitgeteilt, dass dies dort nicht realisierbar ist. Das gesamte Grundstück wird mit einer Tiefgarage – die entsprechend der städtischen Forderung zwei TG-Ebenen umfasst – versehen, die Stellplätze sind für die Wohnbebauung und die Geschäftsnutzung erforderlich. Darüber hinaus sollen sie der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Umlaufend um das Grundstück ist der Wanderweg „Reesenbüttler Redder“ erstmalig herzustellen. Die Flächen bieten keine Kapazitäten für Stellplätze.

Die Verwaltung verweist noch einmal darauf, dass eine Anmietung von Stellplätzen für den Nachweis an Stellplätzen gemäß § 49 LBO SH 2022 nicht möglich ist. Die Stellplätze müssen öffentlich-rechtlich gesichert sein.

Die Verwaltung erklärt darüber hinaus, dass sie den Bau einer Parkpalette hinter der Stadtbücherei geprüft habe. Hierzu erfolgt eine Visualisierung. Die Realisierung ist wegen der erforderlichen Rampe problematisch. Auch ist westlich der Stadtbücherei zu wenig Belichtung vorhanden, die dortigen Bestandsbäume sind vielfach planungsrechtlich festgesetzt, zu erhalten, und behindern den Bau der Parkpalette. Zudem können durch den Bau der Anlage weniger Stellplätze als ebenerdig realisiert werden.

Die Stellplätze, die ebenerdig durch den Abriss der „Holzbaracke“ zur Verfügung stehen, wurden in der Stellplatzkalkulation für die Verwaltung bereits mit eingerechnet.

Damit wird die Beratung beendet.

8. Stellplatzsatzung für die Stadt Ahrensburg - Satzungsbeschluss

Verwiesen wird zunächst auf den Grundsatzbeschluss vom 17.08.2022 (Notwendigkeit und Planung der Aufstellung einer Stellplatzsatzung (Vorlage 2022/069), vgl. TOP 8). Die Notwendigkeit zum Erlass der Satzung ergibt sich aufgrund der seit dem 01.09.2022 geltenden neuen Landesbauordnung (LBO SH), seitdem fehle eine Legitimation zur Überprüfung und Nachforderung für die Anlage von Stellplätzen. Künftig sollen beim Neu- und Umbau von Gebäuden sowohl für Kraftfahrzeuge als auch für Fahrräder mehr Abstellflächen vorgeschrieben werden können. Für zu schaffenden Fahrradstellplätze ist keine Ablösung möglich.

Die Vertreter sämtlicher Parteien signalisieren grundsätzlich Zustimmung.

Die Satzung sieht drei Anlagen vor:

- Geltungsbereich
- Richtzahlentabelle
- Minderungsgebiete

Zum Verständnis liegt die Präsentation als **Anlage** bei, Die Verwaltung erläutert anhand dieser Präsentation die Satzung und liefert Beispiele.

In Ahrensburg ist in vielen Straßen zu beobachten, dass die Straßen auch als Parkraum dienen. Stellplätze sind aber grundsätzlich in ausreichender Anzahl auf privatem Grund zu errichten, um zu verhindern, dass die Anwohner ihren PKW in den öffentlichen Raum stellen. Ein Übermaß soll nicht gefordert werden. Haushalte oder andere Gebäudenutzungen, die erfahrungsgemäß nur wenig Fahrzeuge haben, sollen nicht durch die Forderung zur Schaffung von überflüssigen Stellplätzen belastet werden.

Da in zahlreichen Wohnstraßen in Ahrensburg ein hoher Parkdruck herrscht, wurde für Wohnnutzungen eine separate Lösung erarbeitet. Primär sollte bei Wohnungen mit mehr als 120 m² – dazu zählen auch Einfamilienhäuser – zwei Stellplätze für Autos und darüber hinaus vier für Fahrräder geschaffen werden. Gerade bei Häusern komme, wenn Kinder größer werden, häufig das zweite und das dritte Auto hinzu. Für kleine Wohnungen (bis 75 m²) soll ein KFZ-Stellplatz reichen. Bei einer Größe zwischen 75 und 120 m² müssen 1,3 Stellplätze vorhanden sein, wobei die Zahlen auf ganze Werte auf- oder abgerundet werden. Der Wert von 1,3 Stellplätzen wird bei Wohneinheiten für den geförderten Wohnungsbau auf 0,7 ermäßigt.

Auch bezogen auf die Nutzungen ist eine separate Betrachtung erfolgt.

Vorgesehen sind außerdem sogenannte Minderungsgebiete, siehe § 4 des Satzungsentwurfs. In der Innenstadt bis zum Regionalbahnhof müssten nur 70 % der Stellplätze hergestellt werden.

Rund um die Bahnhaltunkte - die U-Bahnhöfe Ahrensburg West und Ost sowie am Bahnhof Gartenholz - sind es 80 %. Das betrifft einen Bereich mit einer Entfernung bis zu 400 m Fußweg zu diesen Haltepunkten. Auf Nachfrage wird erläutert, dass der 400 m-Radius vom Stadtmittelpunkt ausgehend festgelegt wurde.

Einige Ausschussmitglieder haben sich detailliert mit der der Satzung beigefügten Liste befasst, so dass zahlreiche Anregungen erfolgen.

- Der Fokus sollte noch mehr auf Fahrräder gelegt werden. So sollten insbesondere für Schulen und Kindergärten mehr Abstellanlagen vorgesehen werden. Auch der Nachweis bei Sportplätzen wird als zu gering bewertet.
- Zu § 5 Abs. 4 / Anforderungen an Stellplätze und Fahrradabstellplätze: Die Mindestlänge sollte auf 200 cm erhöht werden, der Mindestabstand bei abwechselnd hoch/tiefer Radstellung (Radhalterung) mit unterschiedlichen Höhen auf 70 cm.
- Bei Einzelhäusern sollten überall zwei Stellplätze gefordert werden, auch in der Innenstadt. Die Rundung sei zu überdenken. Laut Berechnung (0,7 x 2) ergibt sich ein Wert von 1,4, der auf 1,0 abgerundet wird.
- Bei Altenheimen sollte differenziert werden. So brauche ein Demenzzentrum mit Sicherheit weniger Parkplätze für die Bewohner als eine Seniorenwohnanlage, in der Senioren teilweise noch ein KFZ besitzen (z. B. Rosenhof).
- Angeregt wird, bei Hotels die Zahl der Zimmer und nicht der Betten als Bemessungsgrundlage zu nehmen; dies sei „bürokratieärmer“.
- Schwesternwohnheime gibt es in Ahrensburg nicht.
- Sollten Mindestgrößen für die Stellplätze vorgegeben werden? Die Verwaltung hält dies nicht für erforderlich, üblich sind rd. 250 cm Breite.
- Die Minderungsgebiete sollten überdacht und ausgedehnt werden, sofern die Innenstadt betrachtet wird. Angeregt wird, die gesamten Verläufe der Klaus-Groth-Straße, der Fritz-Reuter-Straße und der Adolfstraße mit in den Fokus zu nehmen, da in diesem gesamten Straßenverlauf vielfach Fahrzeuge den Straßenraum blockieren. Die Verwaltung weist an dieser Stelle darauf hin, dass diese Fahrzeuge nicht zwingend den Anliegern gehören müssen, sondern evtl. auch von den in der Innenstadt Beschäftigten / Besuchern dort geparkt werden.

Die Verwaltung bedankt sich für die zahlreichen konstruktiven Anregungen und wird den Satzungsentwurf überprüfen. Spätestens im Januar 2023 wird dieser dem Bau- und Planungsausschuss zur Abstimmung vorgelegt. Die Satzung könne bei neuen Problemen laufend geändert werden, die Stadt Flensburg passe sie beispielsweise jährlich an.

9. Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung 2022/2023

Die Verwaltung teilt mit, dass sie den Entwurf des Nachtrags geprüft und Veränderungsbedarf in vier Fällen erkannt hat. Darüber hinaus sind heute Fragen eines Ausschussmitgliedes eingegangen, die beantwortet werden könnten. Wünschenswert und vorgesehen ist eine Empfehlung des BPA in der heutigen Sitzung, dann könnte die kommende Sitzung des BPA am 16.11.2022 entfallen.

Wie in der Vorlage ausgeführt ist Ziel des Nachtrags, bezogen auf das Haushaltsjahr 2022 nur noch die tatsächlichen Mittelabflüsse (in 2022 erwartete Rechnungen) abzubilden, die restlichen Mittel wurden entsprechend in Folgejahre verschoben. Hintergrund ist die Auflage der Kommunalaufsichtsbehörde, im Herbst 2022 einen realistischen und deutlich im Volumen reduzierten Nachtragshaushaltsplan vorzulegen.

Ein Ausschussmitglied hält es für ausreichend, zu den eingegangenen Fragen die Antworten im Protokoll festzuhalten. Der Nachtrag enthalte keine kritischen Positionen.

Bei den vier Änderungen aus Sicht des Fachbereiches IV bezogen auf den BPA handelt es sich um folgende Positionen:

Seite 2 / Ergebnishaushalt, Erträge:

Pos. 25, **PSK 54100.4461000**/Gemeindestrassen, sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte: Der Ansatz kann von 20.000 € **auf 30.000 €** (statt 27.000 €) angehoben werden.

PSK 54605.4321000/Einnahmen aus Parkgebühren: Der Ansatz kann von 380.000 € **auf 440.000 €** angehoben werden. Die Entwicklung nach Schließung des Parkplatzes „Alte Reitbahn“ und dem Entfernen der Parkscheinautomaten in der Hamburger Straße war zunächst abzuwarten.

Einzeldarstellung der im I. Nachtragshaushaltsplan 2022/2023 ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen sowie Seiten 13 bzw. 14 / Investitionen: Seite 15, Pos. 75, **PSK 54100.0900000/Projekt-Nr. 145** / Erneuerung des **Aufzuges Ladestraße:** Der Haushaltsansatz in Höhe von 333.000 € kann zwar in das Folgejahr verschoben werden. Erforderlich ist aber eine **Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 333.000 €**, da der Auftrag bereits erteilt ist. Es handelt sich um eine mit der DB abgestimmte Maßnahme, die Umsetzung erfolgt 2023.

Pos. 52, **PSK 54100.0900001/Projekt-Nr. 202** / Ausbau der **Bogenstraße** im Abschnitt Brückenstraße bis Firma Brinckmann: Durch die Stadtverordnetenversammlung wurde am 25.04.2022 einer Mehrausgabe in Höhe von 70.000 € zugestimmt (Vorlage 2022/027). Der Haushaltsansatz ist daher von 60.000 € **auf 130.000 €** zu erhöhen. Die Schlussrechnung liegt noch nicht vor, wird aber bis Monatsende erwartet.

Ein Ausschussmitglied erkundigt sich nach dem Hintergrund der Erhöhung von Reinigungskosten für Bedürfnisanstalten, Seite 8, Pos. 149, PSK 53810.5241030. Warum sei als Begründung dort angegeben: ab 01.10.2022 Erhöhung um 12,5 %? Dies kann nicht beantwortet werden. Hintergrund der Erhöhung ist die Fertigstellung des zweiten öffentlichen WCs am Bahnhof und außerordentlicher mehrfacher Reinigungsbedarf der alten öffentlichen WCs am ZOB in diesem Jahr. Im Übrigen wurde durch den Bürgermeister bereits eine Mehrausgabe in Höhe von 10.000 € bewilligt, die Mittel sind auch bereits verausgabt.

Hinterfragt werden auch die Pos. 54/ PSK 54100.0900001/Projekt-Nr. 224, Ausbau des Bornkampsweges und Pos. 57/ PSK 54100.0900001/Projekt-Nr. 239 Ausbau des Waldemar-Bonsels-Weges, dies vor dem Hintergrund der Verschiebung in die Jahre 2026 bzw. 2024. Hierzu wird erinnert, dass im Fachdienst Straßenwesen dieses Jahr vier Personalabgänge zu verzeichnen sind. Das verbliebene Personal kann die beschlossenen Baumaßnahmen nicht zeitnah umsetzen. Es ist zunächst neues Personal zu gewinnen. Zusätzlich zu diesen vier Stellen sind weitere Stellen ohnehin nicht besetzt. Im Gegensatz zum geplanten Neuausbau des Bornkampsweges ist aber die Planung für den Neubau der Straße Waldemar-Bonsels-Weg abgeschlossen (siehe auch Vorlage 2022/065, Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29.08.2022 über eine Mehrausgabe in Höhe von 50.000 €). Für den Neuausbau des Bornkampsweges liegt dagegen noch keine Planung vor.

Nach diesen Erläuterungen wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt. Der Vorsitzende verliest den geänderten **Beschlussvorschlag**:

Der I. Nachtragshaushaltssatzung 2022/2023 in der als Anlage 1 beigefügten Fassung wird unter Berücksichtigung der heutigen 4 Änderungen zugestimmt.

Die Verpflichtungsermächtigungen (VE) erhöhen sich im Jahr 2022 von 12.242.000 € auf 25.609.500 € und im Jahr 2023 von 2.847.000 € auf 3.986.300 € (vgl. Anlage 4).

Hinweis: 2022: + 333.000 € gegenüber Anlagen 1, 4 und 5 - Aufzug Ladestraße, siehe oben

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Folgende Fragen haben die Verwaltung darüber hinaus durch ein heute nicht anwesendes Ausschussmitglied erreicht und werden wie zugesagt im Protokoll beantwortet:

Auf Seite 13 werden etliche Maßnahmen verschoben, d.h. der Haushalt wird zwar für die Jahre 2022/2023 entlastet, dies schlägt sich aber in den Folgejahren nieder. Es sind also keine Einsparungen.

Antwort: Die Beobachtung ist zutreffend, auf die Intention gemäß Ausführung in der Vorlage wird verwiesen. Vorrangig setzt die Verwaltung die Auflage der Kommunalaufsichtsbehörde um, nur tatsächliche Mittelabflüsse in diesem Jahr auch für 2022 abzubilden.

Besonders im Fachdienst Straßenwesen können voraussichtlich auch 2023 je nach Personallage nur wenige Maßnahmen umgesetzt werden. Sie werden aber nicht aufgegeben.

Seite 8, Pos. 149, PSK 53810.5241030 / Erhöhung von Reinigungskosten für Bedürfnisanstalten: Auf die obigen Ausführungen zu diesem PSK wird verwiesen.

Seite 10 Pos. 3, PSK 54700.2320018 / ÖPNV, Zuweisung für Bau des Tunneldurchstichs Bahnhof Ahrensburg, **Frage:** Geht es dabei um den Fahrstuhl in der Ladestraße.

Antwort: Auch. Erinnert wird an TOP 6.2.1 des BPA-Protokolls vom 17.08.2022: „Die Verwaltung teilt mit, das mit Schlussbescheid vom 31.05.2022 über den Verwendungsnachweis der Stadt Ahrensburg vom 31.07.2015 zum Bau des Tunneldurchstichs incl. Zuwegung (Treppe und Aufzug) am Bahnhof in Ahrensburg entschieden wurde. Bauzeitraum war im Jahr 2012. Bisher wurde eine Zuwendung in Höhe von 730 TEUR geleistet. Diese erhöht sich laut Schlussbescheid aufgrund anerkannter Mehrkosten um 361.900 € auf 1.091.900 €.“

Seite 13 Pos. 52, PSK 54100.0900001/Projekt-Nr. 202 - Ausbau der **Bogenstraße**. **Frage:** Was ist der Grund für die Erhöhung der Auszahlung?

Antwort: siehe oben, Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.04.2022 (Vorlage 2022/027). Über die sich abzeichnenden Mehrkosten in Höhe von 70.000 € wurde der BPA am 03.11.2021/TOP 6.2.2 informiert, die Kosten hatten sich z. B. durch belastete Böden und deren Entsorgungskosten erhöht.

Seite 13 Pos. 53, PSK 54100.0900001/Projekt-Nr. 205 - **Umbau Kastanienallee**, **Frage:** Warum werden diese Kosten jetzt eingetragen?

Antwort: Die Mittel waren bereits für das Haushaltsjahr 2021 beantragt, eine Ermächtigung wurde nicht gebildet. Sie werden somit für 2023 als Planungskosten erneut beantragt und benötigt für Prüfung und Planung zur Abwicklung des Verkehrs Bahntrasse/Kastanienallee, dies vor dem Hintergrund der beabsichtigten Neubebauung in der Kastanienallee. Ggf. werden anschließend für frühestens 2024 Baukosten veranschlagt.

Seite 13 Pos. 57, PSK 54100.0900001/Projekt-Nr. 239 – **Ausbau Waldemar-Bonsels-Weg**. **Frage:** Was ist der Grund für die Erhöhung?

Antwort: siehe oben, auf die Ausführungen wird verwiesen. Da die Baukosten der Maßnahme deutlich steigen werden und sich die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) an diesen Kosten bemisst, erhöhten sich auch die zu zahlenden Planungskosten.

Seite 13 Pos. 65, PSK 54100.0900001/Projekt-Nr. 268 – **Umbau Knotenpunkt Dorfstraße/Teichstraße**. **Frage:** Warum wird wieder die Dorfstraße verschoben?

Antwort: Die Maßnahme wird unverändert als dringlich angesehen, kann aber aufgrund des fehlenden Fachpersonals derzeit nicht planerisch begleitet werden. Eine kurzfristige Änderung wird auch für 2023 als nicht realistisch angesehen.

Umgesetzt bzw. durch Planungen angeschoben werden kann derzeit nur eine begrenzte Anzahl von Tiefbaumaßnahmen, vorrangig ist insbes. der Neuausbau der Hamburger Straße (Maßnahme begonnen, Mitfinanzierung durch Städtebaufördermittel).

10. Anfragen, Anregungen, Hinweise

10.1. Zulässigkeit von weiteren Bauvorhaben in der Straße Vierbergen

Ein Ausschussmitglied bedankt sich ausdrücklich beim Bürgermeister und der Stadtplanung dafür, die Problematik „Wald“ in der Straße Vierbergen lösen und ein größeres Grundstück einer Wohnbebauung im Sinne des Grundsatzes „Innenverdichtung vor Außenverdichtung“ zuführen zu wollen. Wie ihm berichtet worden sei, begleite die Verwaltung die Eigentümerin und zeige - Lösungsmöglichkeiten auf, auch für erforderliche Ausgleichsflächen.

Die Verwaltung erklärt, die aus ihrer Sicht weiteren notwendigen Schritte im nicht öffentlichen Teil etwas näher auszuführen.

10.2. Nachfrage zu einem Grundstück in der Straße Fasanenweg

Ein Ausschussmitglied teilt mit, über den Bürgervorsteher eine Nachfrage zu einem Grundstück im Fasanenweg erhalten zu haben. Da hierauf im öffentlichen Teil nicht näher eingegangen werden darf, wird die Thematik in den nichtöffentlichen Teil verschoben.

10.3. Häufiger Ausfall des Aufzuges Manhagener Allee

Ein Ausschussmitglied weist auf den in diesem Jahr besonders häufigen Ausfall des Aufzuges Manhagener Allee hin. Dieses sei deshalb besonders gravierend, weil dieser von den südlich des Aufzuges wohnenden Einwohnern – wie z. B. Senioren, Personen mit Gehbehinderung oder auch mit Rollatoren, mit Kinderwagen, etc. – benötigt wird. Diese Situation wird auch durch das Mitglied des Seniorenbeirats bestätigt.

Der Aufzug stamme aus dem Jahr 1992 und sei bereits rund 30 Jahre alt. Eine Erneuerung sei wohl für 2023 angedacht und es wird nachgefragt, ob dies vorgezogen werden könnte.

Die Verwaltung erklärt, dass die Priorität geteilt wird und derzeit die Planungen erfolgen. Der Bürgermeister erklärt, dass es kürzlich eine interne Abstimmung dazu gegeben habe. Dabei habe er darauf Wert gelegt, dass bei der zeitlichen Planung auch die Belange innerstädtischen Geschäftsleute einbezogen würden.

Daher sei eine Erneuerung tendenziell eher im Sommer 2023 angedacht gewesen. Vor dem Hintergrund der Diskussion im Ausschuss solle die Priorität aber nun daraufgelegt werden, die Erneuerung so früh wie möglich umzusetzen.

Ein Ausschussmitglied weist darauf hin, dass häufig nur der Aufzug an einer Seite ausfällt. Für die Bürger wird nur bei Hinweis an beiden Eingängen ersichtlich, ob der Aufzug genutzt werden kann. Es wird daher darum gebeten, bei Defekten bereits oben an beiden Eingängen der Manhagener Allee die Bürger auf den Defekt hinzuweisen. Es ist misslich, dies erst erkennen zu können, wenn man sich bereits in der Unterführung befindet.

10.4. Initiative zur Aufstellung von Schildern für Tempo 30 km/h

Vor dem Hintergrund, dass die Stadt Ahrensburg sich der Initiative „Tempo 30 km/h für lebenswerte Städte“ angeschlossen hat, regt ein Ausschussmitglied an, an den Stadteingängen darauf hinzuweisen, dass „gerne 30“ gefahren werden sollte.

Entsprechendes habe es bei seinen Fahrten in anderen Orten bereits gesehen. Die Beschilderung könne dazu beitragen, freiwillig mit niedrigerer Geschwindigkeit zu fahren.

10.5. Einladung zur Sitzung des Kinder- und Jugendbeirates am 24.11.2022

Es wird mitgeteilt, dass am 24.11.2022 die nächste Sitzung des Kinder- und Jugendbeirates stattfindet, Mitglieder des Ausschusses sind zur Sitzung herzlich eingeladen.

10.6. Bitte um Sachstandsbericht zum Projekt „Kastanienallee“

Ein Ausschussmitglied bittet um einen Sachstandsbericht zur Bebauung der Kastanienallee. Dieser Bericht sollte im Januar 2023 erfolgen.

10.7. Ideenwerkstatt zum „Alten Speicher“ am 13.11.2022

Der Bürgermeister teilt mit, dass am Sonntag, dem 13.11.2022, die Ideenwerkstatt zur Entwicklung des „Alten Speichers“ am Marstall stattfinden wird. Dies sei zunächst nur eine Ideensammlung, zum Zeitpunkt Umbau/Sanierung des Speichers können noch keine Aussagen erfolgen.

Ein Ausschussmitglied erkundigt sich, wann das in Auftrag gegebene Gutachten zur Statik vorliege. Die Verwaltung erklärt, dies sei seit vergangenen Freitag der Fall. Der Speicher ist grundsätzlich sanierungsfähig. Der Gutachter habe aber auch erklärt, dass verbindliche Berechnungen zur Statik erst nach einem verbindlichen Nutzungskonzept erfolgen können. Daher müsste die Stadt für konkretere statische Aussagen weitere Gelder bereitstellen.

10.8. Einsparungen von Energiekosten

Vor dem Hintergrund der hohen Energiekosten fragt ein Ausschussmitglied nach, ob zum Beispiel Wanderwege noch beleuchtet werden sollten. Außerdem fragt es nach, wie der Stand bei der LED-Umrüstung ist. Es gebe einen Grundsatzbeschluss, die Straßenbeleuchtung generell auf LED umzustellen. Eine Anfrage habe jedoch zu der Auskunft geführt, dass dies erst für rund 25 % der Straßenleuchten erfolgt ist, vielfach gebe es noch sogenannte Natriumdampflampen u. a.

Die Verwaltung teilt mit, dass in den vergangenen Jahren bei einer Vielzahl von Straßenzügen mit Förderung des Projektträgers Jülich die Beleuchtungsköpfe ausgetauscht wurden. Darüber hinaus ist in vielen Straßen des „Alleenviertels“ und des „Stiege-Viertels“ die Straßenbeleuchtung komplett (Verkabelung, Mast, Leuchte) erneuert worden. Dies gilt auch bei jedem kompletten Neuausbau von Straßen, sofern dieser seit ca. 2013 erfolgte.

In anderen Teilen des Stadtgebiets wie z. B. im Reesenbüttler Redder ist in der Tat die Umrüstung noch nicht erfolgt, dort scheiterte dies vor einigen Jahren an einer fehlenden Beteiligung der Gemeinde Ammersbek.

Zugesagt wird seitens der Verwaltung, den Fachdienst Straßenwesen um eine Prüfung zum Stand der LED-Umrüstung zu bitten.

Anmerkung der Verwaltung:

Verwiesen wird auf den aktuellen Stand, siehe BPA-Protokoll 03.11.2021, Vorlage 2021/091 zum Infrastrukturvermögen der Stadt Ahrensburg. Der darin benannte Anteil (1.147 LED von 4.242 beträgt 27 %.

„In den vergangenen fünf Jahren hat sich der Bestand von Straßenbeleuchtung aufgrund neuer Straßen und der beleuchtungstechnischen Erneuerung von Straßenzügen von 3.976 im Jahr 2015 auf 4.242 im Jahr 2020 erhöht. Von den 4.242 Beleuchtungsköpfen sind 1.147 in LED (im Jahre 2015 waren es nur 727 Stück). Die Lebensdauer einer Straßenbeleuchtungseinheit (Kabel, Mast, Sicherung, Leuchtkopf) beträgt in der Regel ca. 30 Jahre.

Trotz Erneuerung bzw. Neubau der Beleuchtung in den Straßen Spechtweg, Rickmerspark, Gronepark, Akazienstieg, Schlehenstieg, Föhrenstieg, Am Haidschlag, Weidenstieg, Holunderstieg, Verbindungswege zwischen Akazienstieg und Schimmelmannstraße, Kreisverkehr Beimoorweg, Fannyhöh, Buchenweg, Rosenweg, Rantzaustraße, Eichenweg, Lilienweg, Manhagener Allee, Wilhelmstraße, Zu den Höfen, Am Obsthain, Auestieg, Pomonaring, Vogteiweg, Zum Erlenhof, Verbindungswege im Erlenhof, Carl-Backhausstraße, Kreisverkehr Kornkamp Süd, Bredenbekweg und Ohlendamm konnte das Vermögen nicht stabil gehalten werden.

Der Bilanzwert im Jahr 2015 betrug 4.021.093,86 € und verringerte sich im Jahr 2019 auf 3.889.408,03 €.

*In der **Anlage 4** sind die nächsten Maßnahmen zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung genannt.“*

Entsprechend dieser Anlage 4 ist u. a. die Straßenbeleuchtung in den Straßen Reesenbüttler Redder, Schimmelmannstraße, Waldemar-Bonsels-Weg, Lange Koppel, Wulfsdorfer Weg und Am Neuen Teich noch auf LED umzustellen.

Ferner sind 543 HQL-Leuchten im Stadtgebiet vorhanden, weitere 2.186 sind NAV-Leuchten und 356 „Sonstige“. Durch die bereits erfolgten Neubaumaßnahmen und Umrüstungen konnte der Stromverbrauch von rd. 1,5 Mio. kWh im Jahre 2010 auf rd. 1,25 Mio. kWh im Jahre 2015 gesenkt werden (2020: rund 1,27 Mio. kWh, da das Bestandsnetz sich durch weiteren Straßenbau erweiterte).

10.9. Nachbetrachtung der Dialogveranstaltung „S4/Gütertrasse“ vom 27.10.2022

Ein Ausschussmitglied fragt nach, wie der Bürgermeister die Dialogveranstaltung zur „S 4/Gütertrasse“ vom vergangenen Donnerstag beurteile.

Dieser teilt mit, dass aus seiner Sicht diese Veranstaltung den Zweck erfüllt habe, die Bürgerinnen und Bürgern umfassend zu informieren. Es sei allerdings auch klargeworden, dass die Stadt an Grundsätzlichem nichts mehr werde ändern können, wohl aber im Detail. Er sei daher der Auffassung, dass die Stadt sich auf diese Details konzentrieren sollte.

Ein anderes Ausschussmitglied erklärt, dass aber die Stadt im Planfeststellungsverfahren eine Stellungnahme abgeben könne.

Damit wird der öffentliche Sitzungsteil geschlossen.

gez. Markus Kubczigk
Vorsitzender

gez. Angela Haase
Protokollführerin